

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Vorlagennummer:
52/196/2025

Entgelterhöhung in den Schul- und Großsporthallen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	11.11.2025	Ö	Empfehlung	einstimmig abgelehnt
Sportausschuss	11.11.2025	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Erhöhung der Entgelte für die Schul- und Großsporthallen im Rahmen der Sporthallenvergabe durch Amt 52 wird wie in der Anlage beigefügt beschlossen und tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung der Entgelte für die Nutzung der Sporthallen durch den Vereinssport, um erhöhte Einnahmen aus der Vermietung zu erzielen. Die unterschiedlichen Nutzungsgruppen ergeben sich aus Punkt 5 der Richtlinie zur Überlassung der städtischen Sportanlagen der Stadt Erlangen (s. Anlage zur Vorlage 52/198/2025).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage des Einnahmeergebnisses aus dem Jahr 2024 und soll für das kommende Haushaltsjahr 2026 durch die Erhöhung ein Einnahmeplus von insgesamt 55.000 € ergeben. Zur besseren Vergleichbarkeit sind die aktuellen Entgeltordnungen mit beigefügt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Angepasste Entgeltordnung für die Schul- und Großsporthallen, gültig ab 01.04.2026.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐

*ja, positiv**

☐

*ja, negativ**

☒

nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1:** aktuelle Entgeltordnung für Großsporthallen
- Anlage 2:** Entgelterhöhung Großsporthallen ab 01.04.2026
- Anlage 3:** aktuelle Entgeltordnung für Schulsportthallen
- Anlage 4:** Entgelterhöhung Schulsportthallen ab 01.04.2026

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 11.11.2025

Ergebnis/Beschluss:

Die Erhöhung der Entgelte für die Schul- und Großsporthallen im Rahmen der Sporthallenvergabe durch Amt 52 wird wie in der Anlage beigefügt beschlossen und tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

mit 7 gegen 2 Stimmen

Volleth
Vorsitzender

Jakisch
Schriftführerin

Ergebnis/Beschluss:

Die Erhöhung der Entgelte für die Schul- und Großsporthallen im Rahmen der Sporthallenvergabe durch Amt 52 wird wie in der Anlage beigefügt beschlossen und tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

mit 0 gegen 12 Stimmen

Volleth
Vorsitzender

Jakisch
Schriftführerin

Ergebnis/Beschluss:

Die Erhöhung der Entgelte für die Schul- und Großsporthallen im Rahmen der Sporthallenvergabe durch Amt 52 wird wie in der Anlage beigefügt beschlossen und tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

mit 11 gegen 3 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

Ergebnis/Beschluss:

Die Erhöhung der Entgelte für die Schul- und Großsporthallen im Rahmen der Sporthallenvergabe durch Amt 52 wird wie in der Anlage beigefügt beschlossen und tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

mit 41 gegen 6 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang